

Nr.: 135/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	20.09.2017
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	20.09.2017

Tagesordnungspunkt

Bericht zur Situation der sozialen Beratung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.09	Flüchtlingssozialarbeit vorläufige Unterbringung
	31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die soziale Beratung und Betreuung ist wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Flüchtlingen und trägt maßgeblich zu guten und erfolgreichen Integrationsverläufen bei. Sie ist ein wichtiger Partner für die Flüchtlinge hinsichtlich der Integrationsfelder Sprache, Bildung, Arbeit und Gesellschaft.

Nach der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2014 und mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszugänge ab Frühjahr Sommer 2014 wurde die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen im August 2014 auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände übertragen. Die Tätigkeit wird vom Caritasverband und dem Diakonischen Werk durchgeführt. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus einer regionalen Aufteilung.

Aufgrund der Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016, die von weiteren Zugangssteigerungen und einer deutlichen Erhöhung der Flüchtlingszahlen im Landkreis geprägt war, wurden mit beiden Verbänden Richtlinien für die Umsetzung der Aufgabe erarbeitet, welche vom Kreistag am 11.05.2017 verabschiedet worden sind.

Mit den Richtlinien wurde die soziale Beratung und Betreuung sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für die Anschlussunterbringung für bis zu 12 Monate nach Zuweisung in eine Gemeinde verbindlich geregelt.

Inzwischen unterstützt das Land Baden-Württemberg mit dem Pakt für Integration die Kommunen bei der Integration der Flüchtlinge vor Ort mit gezielten Maßnahmen. Kernstück des Förderprogramms ist die Implementierung von Integrationsmanagerinnen und –managern.

Zur Umsetzung des Integrationsmanagements hat das Land vorläufige Hinweise vom 18.07.2017 erlassen. Daraufhin hat der Landkreis alle Städte und Gemeinden über die weitere Vorgehensweise informiert und es können nun entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Die bisherige soziale Beratung und Betreuung für die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung wird mit Ablauf des 31.08.2017 beendet, weil diese Leistung ab dem 01.09.2017 über das Förderprogramm des Landes sichergestellt wird. Aufgrund der eingetretenen Änderungen erfolgt derzeit eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinien über die soziale Beratung und Betreuung, sowie der bestehenden Verträge mit den Verbänden.

Eckdaten zur vorläufigen Unterbringung:

Zum Stichtag 31.07.2017 waren 13 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1.805 Plätzen (4,5 qm-Regelung) in Betrieb, die mit insgesamt 959 Flüchtlingen belegt waren (Gruppe I = 300 Personen, Gruppe II = 593 Personen, Gruppe III = 66 Personen).

Hinweis:

Gruppe I = Flüchtlinge aus Ländern mit guter Bleiberechtperspektive, derzeit **Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia**

Gruppe III = Flüchtlinge aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“

Derzeit gelten als „sichere Herkunftsstaaten“:

- **Staaten der Europäischen Union**
- **Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro,**

- **Albanien und Kosovo**
• **Die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal**

Gruppe II = Flüchtlinge, die weder zur Gruppe I noch zur Gruppe III gehören

Ausländerrechtlicher Status: Im laufenden Asylverfahren mit Aufenthaltsgestattung = 731 Personen, anerkannt mit Aufenthaltserlaubnis = 147 Personen, Asylfolgeantragsteller mit Duldung = 22 Personen, abgelehnte Asylverfahren mit Duldung = 39 Personen, sowie Spätaussiedler = 20 Personen.

Eckdaten zur Anschlussunterbringung:

Zuweisungen in die Kommunen:

2015 = 302 Personen
2016 = 712 Personen
01 – 07/2017 = 727 Personen

Insgesamt vom 01.01.2015 bis 31.07.2017 = 1.741 Personen
Familiennachzüge und Geburten sind noch nicht berücksichtigt.

Vertreter des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes werden in der Sitzung über die aktuelle Situation bei der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen berichten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend